

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0020/2009
Auskunft erteilt: Herr Möller
Ruf: 492 70 22
E-Mail: MoellerFrank@stadt-muenster.de
Datum: 16.01.2009

Betrifft

Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster
- Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 "Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen" -

Beratungsfolge

10.02.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.02.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
11.02.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Lokales Konjunkturstützungsprogramm

- 1.1 Der Rat nimmt das lokale Konjunkturstützungsprogramm mit einem Umfang von rund 13 Mio. Euro zustimmend zur Kenntnis. Das Programm ist in seinen Schwerpunkten bildungspolitisch (Schulen, Kindertageseinrichtungen) und strukturpolitisch (Wohnungsbau, Straßen, Kanäle) ausgerichtet. Gleichzeitig werden die finanzpolitischen Implikationen der dauerhaften finanziellen Tragbarkeit des Programms eingehalten.
- 1.2 Die im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen („1000-Schulen-Programm“) als ‚Priorität 2‘ bewerteten Maßnahmen (vgl. Ratsvorlage Nr. V/0940/2008) werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NRW – zeitlich vorgezogen.
- 1.3 Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die in der Anlage dargestellten lokalen Konjunkturstützungsmaßnahmen über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 1.4 Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung kurzfristig die mit der Umsetzung des Programms verbundenen, notwendigen Dispositionen (Sach- und Personalressourcen) trifft.

2. Berücksichtigung der Konjunkturprogramme von Bund und Land Nordrhein-Westfalen

- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, im bildungspolitischen Bereich insbesondere das zweite Konjunkturprogramm des Bundes kurzfristig daraufhin zu prüfen, ob sich daraus Verbesserungen bzw. weitere Fördermöglichkeiten, z. B. für das städtische Programm zur Ganztagsoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen („1000-Schulen-Programm“), ergeben.
- 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, im strukturpolitischen Bereich die Konjunkturprogramme bzw. Maßnahmen von Bund und Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls kurzfristig auf ihre Umsetzbarkeit für Münster bzw. auf eine (Teil-)Finanzierung der städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen zu prüfen.

- 2.3 Sollten durch die Inanspruchnahme der Konjunkturprogramme von Bund und Land Nordrhein-Westfalen Finanzmittel des städtischen Konjunkturstützungsprogramms frei werden, können diese Mittel insbesondere für zusätzliche bildungs- oder strukturpolitische Maßnahmen genutzt werden.
- 2.4 Je nach Dauer der zeitlichen Klärung bzw. dem Erfordernis zusätzlicher Entscheidungen wird die Verwaltung nach Vorliegen der konkreten Ausgestaltung der Bundes- und/oder Landeskonjunkturprogramme entweder kurzfristig eine Ergänzungsvorlage oder eine gesonderte Vorlage fertigen.

3. Ratsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion

Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 „Programm für Betriebe und Beschäftigte – ausgewählte Investitionen vorziehen“ erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Die mit dieser Vorlage einhergehenden Kosten/Folgekosten werden zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung über die Kosten/Folgekosten erfolgt über die Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2009.

Begründung:

1. Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster

Angesichts der prognostizierten konjunkturellen Entwicklung (vgl. Punkt 2 der Begründung) und vor dem Hintergrund der Empfehlungen durch die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute bietet es sich an, auch auf lokaler Ebene Konjunkturstützungsmaßnahmen durchzuführen. In diese Richtung zielt auch der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 „Programm für Betriebe und Beschäftigte – ausgewählte Investitionen vorziehen“ (siehe Anlage 2) vom 14.11.2008.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage dieses Antrags und eines Schreibens von Herrn Ratsherrn Heuer (SPD) vom 18.11.2008 einen Kriterienkatalog (siehe Anlage 3) entwickelt, an dem sich insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage kommunale Konjunkturstützungsmaßnahmen ausrichten sollten.

Die Rückmeldungen der Ämter, Einrichtungen und städtischen Gesellschaften sind der Anlage 1 dieser Vorlage zu entnehmen. Bei den Einzelmaßnahmen wurde darauf geachtet, dass sie vorrangig eine lokale bzw. regionale Wirkung entfalten können. In der Gesamtbetrachtung umfasst das städtische Konjunkturstützungsprogramm folgende Bereiche:

Tabelle 1: Lokales Konjunkturstützungsprogramm – Summe der Einzelmaßnahmen

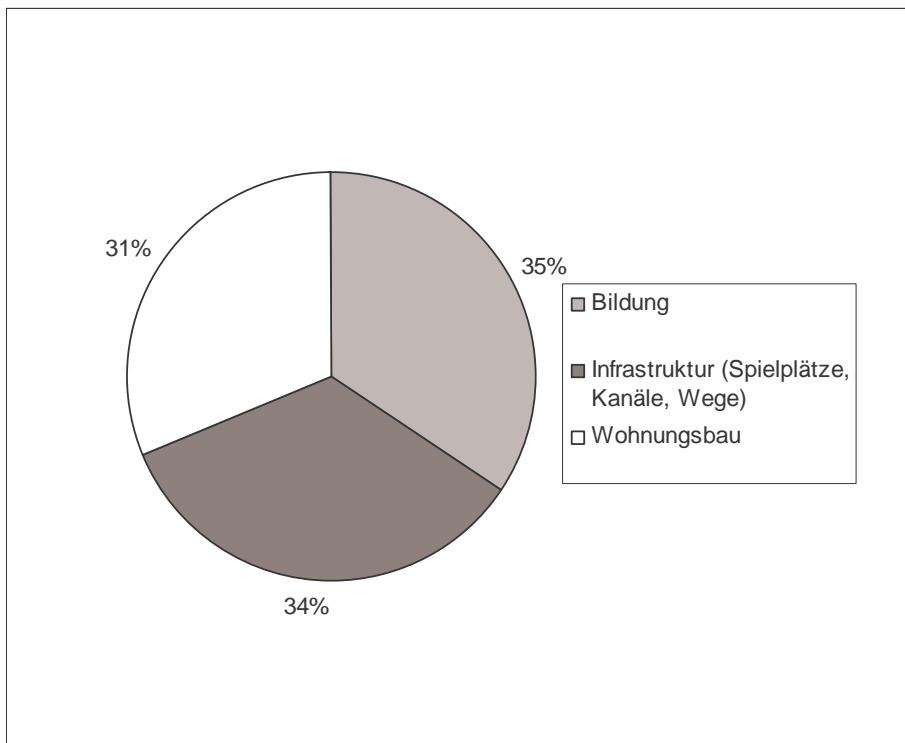
	Wirkung 2009 €	Wirkung 2010 €
1. Gesamtsumme der städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen	7.680.800	659.000
2. Gesamtsumme der Konjunkturstützungsmaßnahmen der städtischen Gesellschaften	5.223.000	25.000
SUMME	12.903.800	684.000

Hinweis: Die Verwaltung wird für die unter Zeile 1. zusammengefassten und in der Anlage einzeln dargestellten Maßnahmen Veränderungsblätter erstellen.

Allein die städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen erreichen insgesamt einen Umfang von über 12 % der bislang im Haushaltsplanentwurf 2009 veranschlagten Investitionen. Zusammen mit den Investitionen, die die Wohn+Stadtbau GmbH und die Stadtwerke Münster GmbH zusätzlich tätigen möchten, hat das städtische Konjunkturstützungsprogramm ein Volumen von rund 13 Mio. Euro in diesem Jahr. Auch 2010 ergibt sich eine positive Wirkung im Vergleich zum bisherigen Haushaltsplanentwurf bzw. zu den Wirtschaftsplänen der städtischen Gesellschaften. Sollte sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2010 absehbar nicht aufhellen, könnten gegebenenfalls weitere Maßnahmen aus den Folgejahren auf das Jahr 2010 vorgezogen werden.

Das Gesamtvolumen des lokalen Konjunkturstützungsprogramms teilt sich in mehrere Bereiche auf: Zielsetzung des Antrages von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion war es, insbesondere die Bereiche Bildung, Verkehr, Infrastruktur und Bauunterhaltung einschließlich energetischer Verbesserung in öffentlichen Gebäuden mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten. Die nachfolgende Übersicht unterteilt deshalb die Einzelmaßnahmen in die Bereiche ‚Bildung‘, ‚Infrastruktur‘ und ‚Wohnungsbau‘. Auf den Bildungsbereich entfällt das größte Finanzvolumen des lokalen Konjunkturstützungsprogramms (ca. 35 %) und mit Abstand auch die größte Anzahl von Einzelmaßnahmen. Legt man nur die rein städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen zugrunde (siehe Listen 1 und 2 der Anlage 1), macht der Bildungsbereich einen Anteil von rund 56 % aus.

Übersicht 1: Aufteilung des lokalen Konjunkturstützungsprogramms nach Maßnahmeschwerpunkten



Bereich Bildung

Schwerpunkt dieses Bereichs ist die beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen aus der Ganztagsoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen („1000-Schulen-Programm“). Ziel der Verwaltung ist es, möglichst alle Maßnahmen, die bislang gemäß der Ratsvorlage Nr. V/0940/2008 als ‚Priorität 2‘ bewertet worden sind und demnach erst 2010 umgesetzt werden sollten, zeitlich vorzuziehen.

Die Verwaltung geht momentan davon aus, dass ein förderunschädlicher, vorzeitiger Baubeginn möglich ist. Allerdings werden die Fördermittel des Landes für die mit ‚Priorität 2‘ bewerteten Maßnahmen nach bisheriger Einschätzung erst im Jahr 2010 ausgezahlt, so dass die Stadt bei Baubeginn 2009 die Maßnahmen zunächst vollständig vorfinanzieren wird. Festzuhalten ist außerdem,

dass eine Zustimmung des Landes NRW zum städtischen Gesamtprogramm gemäß der Ratsvorlage Nr. V/0940/2008 und zum förderunschädlichen, vorzeitigen Baubeginn zurzeit noch aussteht.

Bereich Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen enthalten. Als städtische Maßnahmen seien hier beispielhaft die Erneuerung von Kinderspielplätzen, die Verbesserung von Kanälen oder die Herrichtung eines Fuß- und Radweges genannt. Außerdem hat die Verwaltung ein Schreiben an den Regierungspräsidenten gerichtet mit der Bitte, verschiedene, aktuell umzusetzende Straßenbaumaßnahmen noch im Jahr 2009 bewilligt zu bekommen. Darüber hinaus wird sich die Verwaltung mit den zuständigen staatlichen Behörden (z. B. Landesbetrieb Straßen.NRW) in Verbindung setzen mit der Zielsetzung, auch den Ausbau der Bundes-/Landesstraßen auf dem Gebiet der Stadt Münster forciert umzusetzen (z. B. B51). Ferner wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass für die Nordumgehung Roxel möglichst im Sommer 2009 Planungsrecht vorliegt.

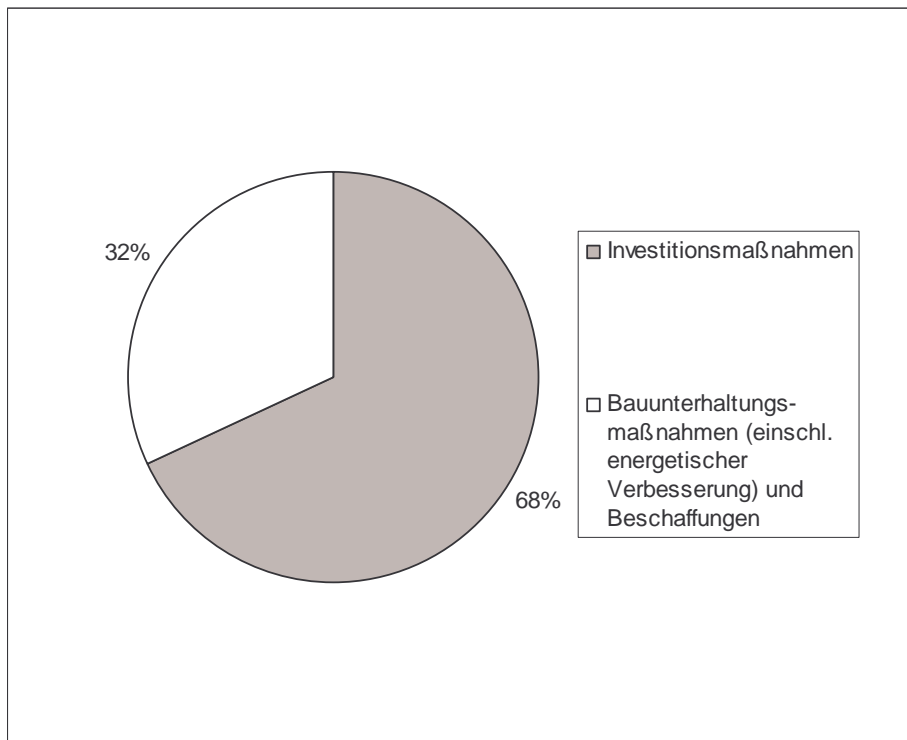
Die Stadtwerke Münster GmbH wollen im strukturpolitischen Bereich beispielsweise zusätzliche Fotovoltaikanlagen errichten und die sogenannten Thermokonzept-Anlagen modernisieren.

Bereich Wohnungsbau

Im Bereich Wohnungsbau plant die Wohn+Stadtbau GmbH, die ehemalige Tennisanlage der Sportanlage Aaseestadt zu bebauen. Darüber hinaus möchte die Wohn+Stadtbau mit der Bebauung im Baugebiet Hilstrup-West zeitlich früher beginnen.

Neben der Aufteilung nach Maßnahmeschwerpunkten ist auch die Einteilung in Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen möglich (vgl. Übersicht 2). Während die Investitionsmaßnahmen über die jeweiligen Teilfinanzpläne des Haushaltes (bzw. über die Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften) abgebildet werden, werden die Bauunterhaltungsmaßnahmen (einschließlich der energetischen Verbesserung) in den Teilergebnisplänen des Haushaltes erfasst.

Übersicht 2: Aufteilung des lokalen Konjunkturstützungsprogramms nach Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen



Für verschiedene Einzelmaßnahmen aus dem Bereich „Bauunterhaltung“ wurde eine Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen vorgenommen (siehe Liste 2 der Anlage 1). Hintergrund dieses Vorgehens ist, dass in der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster für den Immobilienbereich und für den Straßenbereich Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von 15.455.500 € bzw. 6.676.600 € gebildet wurden. Der bisher für die nächsten Jahre geplante kontinuierliche jährliche Abbau der Instandhaltungsrückstellungen soll nun vorgezogen werden.

Im Gebäudebereich sollen die Entnahmen aus der Rückstellung für 2009 von 3.000.000 € um 1.156.000 € auf 4.156.000 € und in 2010 von 3.000.000 € um 1.419.000 € auf 4.419.000 € erhöht werden. Im Straßenbereich sollen von der bisher für 2010 geplanten Rückstellungsentnahme 500.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen werden.

Die Entnahme aus den Instandhaltungsrückstellungen hat auf das Jahresergebnis der jeweiligen Teilergebnispläne und somit der Gesamtergebnisrechnung keine Auswirkungen, da hierdurch kein Aufwand für das Jahr 2009 bzw. 2010 entsteht. Vielmehr liegt es im Wesen der Rückstellung, dass der Aufwand im Jahr der Bildung der Rückstellung bereits entstanden ist. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen waren bereits zum Bilanzstichtag (01.01.2008) insofern aufwandswirksam, dass sie das verbleibende Eigenkapital in entsprechender Höhe gemindert haben. Zusätzliche Belastungen der Ergebnispläne 2009 und 2010 entstehen also nicht.

Zur Finanzierung der durch die Rückstellungsentnahmen durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen ist der Bedarf der liquiden Mittel im Finanzplan 2009 bzw. 2010 um die jeweiligen Beträge zu erhöhen.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Gesamtblick auf die bislang geplanten und um das oben dargestellte Konjunkturprogramm erweiterbaren Investitionen im „Konzern Stadt Münster“:

Tabelle 2: Bislang geplante Investitionen und Konjunkturstützungsmaßnahmen im „Konzern Stadt Münster“

	Volumen 2009 €	Volumen 2010 €
Städtische Hochbau-, Tiefbau- u. sonstigen Baumaßnahmen sowie Beschaffungen (wie Haushaltsplanentwurf)	63.766.910	55.169.760
Gesamtsumme der städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen	7.680.800	659.000
Gesamtsumme der Investitionsmaßnahmen der städtischen Eigenbetriebe	11.572.750	9.917.210
Gesamtsumme der Investitionsmaßnahmen der städtischen Gesellschaften	64.260.000	58.635.000
Gesamtsumme der zusätzlichen Maßnahmen der städtischen Gesellschaften	5.223.000	25.000
SUMME	152.503.460	124.405.970

Ein wesentliches Anliegen des Antrages von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion war es außerdem, das städtische Konjunkturstützungsprogramm so auszugestalten, dass die wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit gewahrt werden kann, dass also die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes als Folge des Konjunkturstützungsprogramms auf jeden Fall vermieden wird.

Ein Haushaltssicherungskonzept wäre nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW unverzüglich aufzustellen, sobald in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils über 5 % aus der allgemeinen Rücklage entnommen wird, um den Haushalt auszugleichen, selbst wenn diese Entnahme erst in der mittelfristigen Ergebnisplanung (z. B. in den Jahren 2011 und 2012) erfolgt. Dieses „5 %-Kriterium“ spielt also nach dem vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage eine entscheidende Rolle. Alle Änderungen, die jetzt erfolgen, müssen dieses Kriterium berücksichtigen.

Gegenüber dem bisherigen Haushaltsplanentwurf 2009 wird es durch das vorliegende Konjunkturstützungsprogramm an einigen Stellen Veränderungen geben. Zusätzliche Belastungen in den Ergebnisplänen 2009 und 2010 ergeben sich durch das Vorziehen von Investitionsmaßnahmen aufgrund

- früherer Abschreibungsaufwendungen von rd. 60 T €.
- erhöhter Zinsaufwendungen für vorzeitig benötigte Kredite von rd. 50 T €.

Darüber hinaus werden die Ergebnispläne 2009 und 2010 zusätzlich belastet

- durch vorgezogene Aufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung (einschließlich zusätzlicher Honoraraufwendungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus vorgezogener Rückstellungsauflösung) von 1,30 Mio. € (2009) bzw. 1,71 Mio. € (2010),
- und durch zusätzliche Personalaufwendungen, die sich aus den einzelnen, lokalen Konjunkturstützungsmaßnahmen und dem Vorziehen des „1000-Schulen-Programms“ (vgl. Ratsvorlage Nr. V/0940/2008) ergeben, von 275 T € (2009) und 190 T € (2010).

Die vorgezogene Bauunterhaltung ist – über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gesehen – belastungsneutral, da die Ansätze in den Jahren 2011 und 2012 entsprechend reduziert werden.

Die saldierte zusätzliche Belastung gegenüber der bisherigen Planung bis 2012 beträgt somit rund 600 T € im Jahr 2009 und rund 500 T € im Jahr 2010. Darin ist noch nicht die zusätzliche Belastung durch Einnahme- bzw. Ertragsausfälle aus der Umsetzung der Maßnahmenpakete der Bundesregierung eingerechnet. Eine genaue Ausweisung der Steuerausfälle ist zurzeit noch nicht möglich, da hierzu zunächst Berechnungen des Bundesfinanzministeriums vorliegen müssen. Insofern hat die Verwaltung auf eine Ausweisung der möglichen Ausfälle im Rahmen dieser Vorlage verzichtet. Gegebenenfalls wird dies über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2009 nachgeholt.

Fazit: Der fiktive Haushaltsausgleich wird durch die vorgeschlagenen Konjunkturstützungsmaßnahmen insgesamt nur geringfügig erschwert und ist im Ergebnis nicht gefährdet.

2. Darstellung der konjunkturellen Lage und der Konjunkturprogramme von EU, Bund und Land NRW

2.1 Ausgangslage

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hat sich im Laufe des Jahres 2008 deutlich abgeschwächt. Während in der ersten Jahreshälfte noch ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen war, muss spätestens seit dem 3. Quartal 2008 von einer Rezession gesprochen werden. Auslöser der konjunkturellen Verschlechterung war die sich im September und Oktober 2008 zuspitzende internationale Finanzmarktkrise. Allein aufgrund der Finanzmarktkrise haben die Regierungen der wichtigsten Industrieländer insgesamt mehrere Billionen Euro zur Stabilisierung zur Verfügung gestellt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Nationale Rettungspakete zur Stützung der Finanzmärkte

Land	nationale Rettungspakete 2008 – brutto –	nominales BIP 2007 in Mrd. Euro, Wert für USA in USD, Schweiz in CHF	Anteil Rettungspaket am nom. BIP	Bankkredite an nicht-fin. Unternehmen und priv. HH in % des BIP (2007)	Bankkredite an Private Haushalte % des BIP (2007)	Bankeinlagen in % des BIP (2007)
Irland	400 Mrd. Euro	191	210%	165,5	81,8	115,7
Österreich	100 Mrd. Euro	271	37%	126,4	42,7	98,6
Niederlande	200 Mrd. Euro	567	35%	161,7	78,0	132,9
Großbritannien	640 Mrd. Euro	2.111	30%	150,3	66,6	112,7
Deutschland	480 Mrd. Euro	2.423	20%	142,1	58,4	108,1
Frankreich	360 Mrd. Euro	1.892	19%	130,5	46,8	76,7
Spanien (inkl. besicherte Schuldenaufnahme)	150 Mrd. Euro	1.051	14%	163,8	80,1	133,7
Schweiz	68 Mrd. Franken	512	13%	n.v.	n.v.	n.v.
Portugal (Staatsgarantien)	20 Mrd. Euro	163	12%	161,8	78,1	107,8
USA	700 Mrd. USD	13.808	5%	n.v.	n.v.	n.v.
Belgien	6 Mrd. Euro	331	2%	123,8	40,1	127,2
Japan	29,2 Mrd. Euro	3.278	1%	n.v.	n.v.	n.v.
Australien	5,4 Mrd. Euro	647	1%	n.v.	n.v.	n.v.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Sonderheft Finanzkrise, Berlin, November 2008, S. 8.

Weil die unterschiedlichen Maßnahmen bislang weitere Bankenzusammenbrüche abgewehrt haben, bestand zunächst Anlass zur Hoffnung, dass ein Übergreifen der Krise auf die Realwirtschaft verhindert werden könne. Allerdings deuten insbesondere nach dem Zusammenbruch der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers viele Zeichen darauf hin, dass die Finanzmarktkrise auch in der Realwirtschaft Spuren hinterlässt und noch hinterlassen wird, weil die Banken ein zu wichtiges Bindeglied für das Funktionieren der Wirtschaft darstellen. Schließlich leihen sich die Banken nicht nur untereinander Geld, sondern bedienen auch Unternehmen mit Krediten. Fehlt das Vertrauen der Banken untereinander bzw. in die Unternehmen, horten die Banken das Geld, und es werden zu wenige Kredite vergeben. Die Vertrauenskrise führt dazu, dass die Banken die Risikoprämien für das Ausleihen von Geld deutlich anheben. Nach Angaben der Europäischen Zentralbank sind beispielsweise die Margen für risikoreichere Kredite, die Sicherheitsanforderungen der Banken und die Kreditnebenkosten gestiegen. Das wiederum bewirkt, dass sich bestimmte Investitionen nicht mehr rentieren und daher unterbleiben. An den Wertverlusten auf den Aktienmärkten weltweit kann man sehen, dass sich die Finanzmarktkrise bereits auf die Realwirtschaft ausgewirkt hat. Die Verluste, die Aktionäre durch die seit dem Jahr 2007 weltweit gesunkenen Aktienkurse zu verzeichnen haben, liegen im zweistelligen Billionenbereich. Das entspricht ungefähr dem jährlichen Bruttoinlandsprodukt von ganz Europa. Außerdem deuten viele Frühwarnindikatoren darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter eintrüben wird. So hatten die Europäische Zentralbank, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die EU-Kommission ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum bereits für das Jahr 2008 nach unten gesenkt. Für 2009 prognostiziert beispielsweise das ifo-Institut, München, eine Veränderung des Bruttoinlandsprodukts für den Euro-Raum um -1,3 Prozent. 2010 wird dann wieder mit einer leichten Erholung um 0,3 Prozent (gegenüber 2009) gerechnet.

Allerdings wird bei der Betrachtung der jüngsten Konjunkturprognosen deutlich, wie sehr diese in der aktuellen Krise mit Unsicherheiten behaftet sind. So lagen die Schätzungen der sogenannten Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (der das ifo-Institut angehört) im Oktober 2008 noch bei +0,2 Prozent, im Dezember 2008 geht nun das ifo-Institut wie gesagt von -1,3 Prozent aus.

Die Voraussagen für Deutschland bewegen sich in ähnlichen Größenordnungen: Die jüngsten Prognosen (Stand: Dezember 2008) für 2009 liegen zwischen -0,8 Prozent (Deutsche Bundesbank) und -2,7 Prozent (Institut für Weltwirtschaft, Kiel). In der Presseberichterstattung werden zum Teil noch schlechtere Werte genannt, die sich meist auf interne Papiere von Bundesministerien beziehen. Als Folgen der Rezession werden in den Veröffentlichungen zum Thema überwiegend folgende Bereiche genannt:

- Deutliche Umsatz- und Gewinneinbußen der Unternehmen, insbesondere in konjunkturreaktiven Branchen
- Verringerung der Exporte (wegen der weltweiten Abkühlung der Konjunktur)
- Verringerung der Kreditvergabe an Unternehmen
- Verringerung der Investitionen durch Unternehmen
- Höhere Insolvenzquote
- Erhöhung der Arbeitslosenzahl.

Diese Problembereiche werden auch durch eine vom Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, erhobene Umfrage unter 43 Verbänden der deutschen Wirtschaft gedeckt. Die Umfrage wurde im Dezember 2008 vorgestellt und soll die Stimmung der deutschen Wirtschaft für das Jahr 2009 widerspiegeln. Von den 43 befragten Wirtschaftsverbänden bezeichnen 41 die Stimmung in ihren Mitgliedsunternehmen als schlechter im Vergleich zum vorherigen Jahreswechsel. Die Mehrheit der Verbände geht für das Jahr 2009 von geringerer Produktion bzw. niedrigerem Umsatz und geringeren Investitionen aus. Auch bei den Beschäftigtenzahlen sehen 26 der befragten Verbände für das Jahr 2009 eine Verschlechterung vorher, während 17 Verbände mit einer konstanten Beschäftigung rechnen.

Von den unterschiedlichen Wirtschaftsforschungsinstituten werden verschiedene Empfehlungen ausgesprochen, welche Maßnahmen dazu beitragen können, die Wirtschaftskrise zu dämpfen. Nahezu durchgängig wird das Vorziehen öffentlicher Investitionen benannt, die dann relativ schnell und zielgerichtet wirken können, wenn keine umfassenden Ausschreibungsverfahren (etwa im Bundesfernstraßenbau) erforderlich sind. Darüber hinaus werden Maßnahmen empfohlen, die zu einer Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung führen.

Für die staatlichen Ebenen besteht also Anlass zum Handeln. Aus diesem Grunde haben die Regierungen der meisten Industrieländer neben den Stabilisierungsmaßnahmen für den Finanzmarkt auch Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft ergriffen, um den wirtschaftlichen Rückgang abzuwehren zu können. Die folgenden Ausführungen sind nach Gebietskörperschaftsebenen unterteilt.

2.2 Konjunkturprogramme der anderen Gebietskörperschaftsebenen

Europa (Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union)

Auf europäischer Ebene hat sich der Rat der Europäischen Union am 11. und 12. Dezember 2008 mit einem europäischen Konjunkturprogramm beschäftigt, das ein Volumen von rund 200 Mrd. Euro umfassen soll. Allerdings sollen die Mittel für dieses Programm nur zu 15 Prozent aus dem EU-Haushalt kommen, die restlichen 85 Prozent sollen durch die Mitgliedstaaten getragen werden. Die Maßnahmen sollen sich auf die vier Schwerpunkte der sogenannten Lissabon-Strategie konzentrieren, nämlich auf die Bereiche „Menschen“, „Wirtschaft“, „Infrastruktur / Energie“ und „Forschung / Innovation“.

Unter dem Schwerpunkt „Menschen“ sollen die Regeln für den Europäischen Sozialfonds und für den Globalisierungsfonds überarbeitet werden, um mehr Menschen erreichen zu können und si-

cherzustellen, dass die Mitgliedstaaten noch 2009 auf Mittel zugreifen können. Im Bereich „Wirtschaft“ sollen die Finanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Investitionsbank (EIB) erweitert sowie die Verwaltungslasten für Unternehmen verringert werden. Unter dem Stichwort „Infrastruktur / Energie“ soll über den Strukturfonds eine einfachere Mittelbereitstellung ermöglicht und mehr Mittel zur Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Der Strukturfonds soll für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden geöffnet werden. Außerdem sollen Investitionen im Rahmen der transeuropäischen Verkehrsprojekte vorgezogen werden. Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission vor, die Ermäßigung der Grundsteuer für energieeffiziente Gebäude in Erwägung zu ziehen. Im Bereich „Forschung / Innovation“ sollen umweltfreundliche Technologien im Automobil- und Bausektor gefördert werden.

Die genannten Maßnahmen betreffen lediglich den EU-Haushalt und damit die oben genannten 15 Prozent des angestrebten Volumens des Konjunkturpakets. Die Europäische Kommission hat angekündigt, für jeden Mitgliedstaat einen Bericht mit Vorschlägen und Empfehlungen vorzulegen, damit die geplanten nationalen Maßnahmen mit den europäischen Zielen verknüpft werden können.

Bewertung aus kommunaler Sicht:

Die höhere Dotierung des Strukturfonds, der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) besteht, könnte regionale Wirkung entfalten.

Nationalstaatliche Ebene bzw. Bundesebene

Innerhalb der EU haben bereits mehrere Staaten bzw. deren Regierungen nationale Konjunkturprogramme vorgelegt. Die französischen Konjunkturprogramme haben ein Volumen von rund 30 Mrd. Euro (entspricht etwa 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)), Spanien hat ein rund 11 Mrd. Euro (knapp 1 % des BIP) umfassendes Paket vorgelegt. Italien verzichtet wegen der hohen Staatsverschuldung auf ein großes Konjunkturpaket und hat stattdessen weitere Sozialleistungen im Umfang von rund 8 Mrd. Euro (0,5 % des BIP) beschlossen.

Erstes Konjunkturprogramm der Bundesregierung

In Deutschland hatte das Bundeskabinett am 5. November 2008 ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit dem Titel „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ verabschiedet. Die Maßnahmen der Bundesregierung sollen in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rund 50 Mrd. Euro fördern. Darüber hinaus gewährleisten Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung und Liquidität bei Unternehmen die Finanzierung von Investitionen im Umfang von gut 20 Mrd. Euro. Zusammen mit den vom Kabinett am 7. Oktober 2008 beschlossenen Maßnahmen werden so in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rund 31 Mrd. Euro (entspricht 1,3 % des BIP) aus den öffentlichen Gesamthaushalten zur Verfügung gestellt. Die Kommunen werden nach Angaben des Deutschen Städtetages über Einnahme- bzw. Ertragsausfälle in der Größenordnung von bis zu 1,7 Mrd. Euro an dem Bundesprogramm beteiligt, partizipieren allerdings auch auf der anderen Seite an aufgestockten Förderprogrammen in einer Größenordnung von maximal 500 Mio. Euro.

Bei den von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen handelt es sich um:

- die Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft,
- die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen,
- Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen,
- die Aufstockung der Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm,
- die Aufstockung der Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen,
- die beschleunigte Umsetzung dringlicher Verkehrsinvestitionen,
- die Erhöhung der Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- die Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen,

- die Einführung einer Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr,
- eine „Automobilindustrie-freundliche“ Umstellung der Kfz-Steuer auf eine CO₂- und schadstoffbezogene Besteuerung,
- die geplante Erhöhung der Kreditvergabe durch die Europäische Investitionsbank (EIB),
- eine verstärkte Innovationsförderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
- den Ausbau des Sonderprogramms für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer,
- die Erhöhung der Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit und
- die Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf 18 Monate.

Bewertung aus kommunaler Sicht:

Für die kommunale Ebene sind von den oben genannten Maßnahmen mehrere relevant:

1. Verbesserung der Abschreibungsbedingungen

Inhalt der Maßnahme: Zeitlich befristet für zwei Jahre wird eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25% zum 01.01.2009 eingeführt. Bereits 2006 und 2007 hatte die Bundesregierung eine zeitlich befristete, degressive Abschreibungsmöglichkeit eingeführt.

Kommunalpolitische Relevanz: Insbesondere in wirtschaftlich dynamischen Regionen (wie dem Münsterland) ist damit zu rechnen, dass Unternehmen diese Regelung nutzen. Von der Regelung profitieren können nämlich nur diejenigen Unternehmen, die investieren und Gewinne ausweisen. Die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen kann dann dazu führen, dass der steuerlich relevante Gewinn der Unternehmen gemindert wird. Damit ergeben sich negative Auswirkungen auf die örtliche Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Inwieweit mit Gewerbesteuermindererträgen bzw. Einbußen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen ist, ist derzeit nicht kalkulierbar. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Mindererträge zeitlich befristet sind und im Zeitablauf über entsprechende Mehrerträge wieder kompensiert werden, weil die steuerliche Regelung lediglich den Zeitpunkt des Gewinnsfalls, nicht die Gewinnhöhe über mehrere Jahre beeinflusst.

2. Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen

Inhalt der Maßnahme: Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird die Bundesregierung befristet für zwei Jahre die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitern (durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335.000 Euro bzw. 200.000 Euro).

Kommunalpolitische Relevanz: Die kommunalpolitische Relevanz entspricht derjenigen von Maßnahme 1 „Verbesserung der Abschreibungsbedingungen“.

3. Aufstockung der Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Inhalt der Maßnahme: Die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen werden um 3 Mrd. Euro für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt. Dies beinhaltet die Initiative der Bundesregierung „Wirtschaftsfaktor Alter“ durch die Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnraum durch die KfW sowie den Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur sowie Großsiedlungen.

Kommunalpolitische Relevanz: Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist Bestandteil des Nationalen Klimaschutzprogramms sowie des Programms der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung. Es dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes in Wohngebäuden. Die um 3 Mrd. Euro aufgestockten KfW-Mittel könnten durch die örtlichen Stiftungen im Bereich des altersgerechten Umbaus von Wohnraum bzw. durch das Amt für Immobilienmanagement gemeinsam mit den jeweiligen Bedarfsämtern für den Bereich der energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur sowie Großsiedlungen genutzt werden.

Die Förderung erfolgt gemäß den Anforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV).

4. Aufstockung der Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen
Inhalt der Maßnahme: Zur Verstärkung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben werden die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen um 3 Mrd. Euro aufgestockt. Die Zinskonditionen werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Die Bundesregierung appelliert an die Länder, im Rahmen der Kommunalaufsicht Sorge dafür zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.
Kommunalpolitische Relevanz: Die KfW hat zum 01.01.2009 ihr Förderprogramm neu strukturiert. So wird der KfW-Investitionskredit Kommunen (IKK) ab sofort neben der bisherigen Fokussierung auf kommunale und soziale Investitionen auch zur Finanzierung wohnwirtschaftlicher Verwendungszwecke dienen. Auch ein hinsichtlich Laufzeit, Zinsbindung sowie Zins- und Tilgungsrhythmus flexibler gestalteter „IKK-Flex“ steht für Neuansträge zur Verfügung. Beide Kreditvarianten richten sich an Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände.
Darüber hinaus wird die KfW voraussichtlich ebenfalls ab Januar 2009 im Rahmen der „Investitionsoffensive Infrastruktur“ ein zusätzliches Kommunalkreditprogramm anbieten. Über den sogenannten „Kommunalkredit – Investitionsoffensive Infrastruktur“ sollen Investitionen in die kommunale, soziale und wohnwirtschaftliche Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen mit besonders günstigen Zinssätzen gefördert werden. Auch wenn zurzeit die detaillierten Bestimmungen dieses Kreditprogramms noch nicht feststehen, wird die Stadt Münster voraussichtlich nicht als „strukturschwache“ Kommune eingestuft werden und insofern an diesem Programm nicht partizipieren können.
5. Beschleunigte Umsetzung dringlicher Verkehrsinvestitionen
Inhalt der Maßnahme: Dringliche Verkehrsinvestitionen sollen beschleunigt umgesetzt werden. Dazu wird ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ mit einem Volumen von jeweils einer Mrd. Euro in 2009 und 2010 aufgelegt. Es berücksichtigt das Innovations- und Investitionsprogramm „Schiene“ sowie Maßnahmen für Lärmschutz, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Bundesfernstraßen und zur Substanzerhaltung der Wasserstraßen.
Darüber hinaus werden Straßenbauprojekte, die bereits grundsätzlich als geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft identifiziert worden sind, beschleunigt umgesetzt, wenn deren Wirtschaftlichkeit gegeben ist.
Kommunalpolitische Relevanz: Hier ist zu prüfen, welche Verkehrsinvestitionen für Münster zurzeit als dringlich eingestuft werden und deshalb an den zusätzlichen Finanzmitteln partizipieren könnten. Denkbar wären ergänzende städtische Maßnahmen zu Straßenbauvorhaben des Bundes und Landes (z. B. Autobahnanschluss Amelsbüren, Ausbau B 51/Wolbecker Straße, Ortsdurchfahrt Wolbeck) sowie ergänzende Förderung bei der Modernisierung des Verkehrssteuerungssystems und des innerstädtischen Verkehrssicherheitsprogramms.
6. Erhöhung der Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Inhalt der Maßnahme: Seit 01.01.2009 sind die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ höher dotiert worden. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 einmalig 200 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung, davon 100 Mio. Euro als Barmittel und 100 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre.
Kommunalpolitische Relevanz: Über die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden vor allem gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Regional- und Clustermanagementvorhaben gefördert. Dazu legen Bund und Länder gemeinsam Fördergebiete, Förderhöchstsätze, Fördertatbestände und die GA-Mittelverteilung fest.
Da weder die Stadt Münster noch das Münsterland zum (bis 2013) festgelegten Fördergebiet gehören, kann an den zusätzlichen Finanzmitteln nicht partizipiert werden.

Zweites Konjunkturprogramm der Bundesregierung

Nach den intensiven öffentlichen Debatten über weitere Schritte zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung hat die Bundesregierung am 12.01.2009 ein weiteres Konjunkturprogramm vorgestellt.

Das Programm hat einen Umfang von rund 50 Mrd. Euro, das Geld soll in den Jahren 2009 und 2010 die konjunkturelle Entwicklung stabilisieren. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses zweite Programm – im Gegensatz zum ersten – bislang vom Gesetzgeber noch nicht verabschiedet worden ist. Im Einzelnen ist folgendes geplant:

- Veränderungen des Einkommensteuertarifs
- Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Erhöhung der staatlichen Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur
- Einmaliger Kinderbonus
- Hilfen für die Automobilindustrie
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kurzarbeit
- Vereinfachung des Vergaberechts.

Darüber hinaus ist – nach dem Vorbild des Schutzschirms für die Banken – ein Rettungsschirm für Unternehmen mit einem Volumen von 100 Mrd. Euro geplant. Dabei handelt es sich um ein Bürgerschaftsprogramm für an sich gesunde Unternehmen, die von den Banken nicht ausreichend mit Krediten versorgt werden. Außerdem soll bis zur Bundestagswahl im September 2009 eine Schuldenbremse (für Bund und Länder) im Grundgesetz verankert werden und ab der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten.

Aus kommunaler Sicht sind besonders folgende Punkte relevant:

1. Veränderungen des Einkommensteuertarifs

Inhalt der Maßnahme: Der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer wird von 15 % auf 14 % gesenkt. Gleichzeitig wird der steuerfreie Grundfreibetrag von derzeit 7.664 Euro auf 8.004 Euro angehoben. Letzteres soll in zwei Stufen (rückwirkend zum 01.01.2009 um 170 Euro und in 2010 um weitere 170 Euro) geschehen.

Kommunalpolitische Relevanz: Wie bereits zum ersten Konjunkturprogramm der Bundesregierung unter Maßnahme 1 und 2 dargestellt, wird auch hier die kommunale Ebene über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit negativen Auswirkungen rechnen müssen. Zurzeit können die genauen Auswirkungen noch nicht näher abgebildet werden.

2. Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung

Inhalt der Maßnahme: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung, der seit 1. Januar 2009 bei einheitlich 15,5 % liegt, soll ab 1. Juli auf 14,9 % gesenkt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden davon zu gleichen Teilen profitieren. Zur Finanzierung der Maßnahme sollen die bereits vorgesehenen Zuschüsse des Bundes schneller als geplant in den Gesundheitsfonds fließen.

Kommunalpolitische Relevanz: Die Senkung des Beitragssatzes wird sich für die Stadt Münster (finanziell gesehen) positiv auswirken, da die Stadt als Arbeitgeber hiervon betroffen sein wird. Die angekündigte Änderung würde für die Stadt zu Minderaufwendungen führen, die im Jahr 2009 bei ca. 122 T € und im Jahr 2010 bei ca. 244 T € liegen dürften. Auch die städtischen Gesellschaften werden durch diese Regelung entlastet.

3. Erhöhung der staatlichen Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur

Inhalt der Maßnahme: Die Erhöhung der staatlichen Investitionen bildet das Kernstück des zweiten Konjunkturprogramms der Bundesregierung. Insgesamt rund 14 Mrd. Euro sollen in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt werden. Davon werden rund 4 Mrd. Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen eingesetzt. Mit den restlichen 10 Mrd. Euro will der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder unterstützen. Mindestens die Hälfte des Betrages soll 2009 wirksam werden, und die Mittel sollen überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Vom Gesamtbetrag sollen zwei Drittel, also 6,5 Mrd. Euro, in Bildungseinrichtungen wie Schulen und Hochschulen fließen, der Rest (3,5 Mrd. Euro) in die Infrastruktur, vor allem in Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen.

Die zusätzlichen Investitionen sollen außerdem den Aspekten ‚Klimaschutz‘ und ‚Energieeffizienz‘ in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Kommunalpolitische Relevanz: Grundsätzlich wird diese Maßnahme hohe kommunalpolitische Relevanz entfalten. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatte sich – vor dem Hintergrund der Diskussionen um das zweite Maßnahmenpaket der Bundesregierung – mit Schreiben vom 6. Januar 2009 an die Bundeskanzlerin ausdrücklich für ein kommunales Investitionspaket ausgesprochen. Nach Ansicht der Spitzenverbände sollten Bund (und Länder) im Rahmen eines neuen Maßnahmenpakets nicht nur Neuinvestitionen, sondern auch Unterhaltungsmaßnahmen fördern. Gerade solche Maßnahmen können in der Regel kurzfristig ergriffen werden und führen – anders als Neuinvestitionen – nicht zu Folgebelastrungen für die kommunalen Haushalte, sondern können diese im Gegenteil sogar entlasten.

Da zurzeit die genaue Mittelverteilung auf die kommunale Ebene noch nicht bekannt ist, ist eine konkrete Aussage darüber, welche der städtischerseits vorgeschlagenen Maßnahmen über diese Mittel finanziert werden könnten, noch nicht möglich. Allerdings sind bereits die Bereiche abgesteckt, für die seitens des Bundes Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, so dass sich zumindest Rückschlüsse auf Einzelmaßnahmen treffen lassen.

So soll der Großteil der Mittel in Bildungseinrichtungen und damit auf kommunaler Ebene in Schulen und Kindertageseinrichtungen fließen. Hier wäre beispielsweise eine bessere Dotierung oder ein schnellerer Mittelabruf bei der Ganztagsoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen („1000-Schulen-Programm“) denkbar. Der Beschlusspunkt 2.1 der Vorlage greift diesen Sachverhalt vorsorglich auf.

Denkbar wäre zudem im Bereich der Infrastruktur, für den rund 3,5 Mrd. Euro der Finanzmittel geplant sind, die (umfangreichere) Kofinanzierung von Straßenbauprojekten in Münster. Einzelne Maßnahmen wie der II. Bauabschnitt der Austermannstraße oder die Verlängerung der Hansestraße wären hier denkbar. Die Verwaltung hat – wie bereits oben auf S. 4 dargestellt – eine Liste von größeren Straßenbauprojekten, mit denen bereits 2009 begonnen werden könnte, dem Regierungspräsidenten zur Bewilligung vorgelegt.

4. Vereinfachung des Vergaberechts

Inhalt der Maßnahme: Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen sollen - befristet für zwei Jahre - Erleichterungen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben vorgenommen werden.

Kommunalpolitische Relevanz: Die Verwaltung wird nach Umsetzung der Erleichterungen durch Bundes- oder Landesvorschriften die Auswirkungen auf die örtlichen Regelungen prüfen.

Landesebene Nordrhein-Westfalen

Das Land NRW wird die sich aus den Konjunkturprogrammen der Bundesregierung ergebenden Steuermindereinnahmen einplanen. Um die damit verbundenen Effekte nicht zu unterlaufen, wird auf eine Gegenfinanzierung (d. h. auf eine entsprechende Kürzung auf der Ausgabenseite) verzichtet. Damit steigt die Nettoneuverschuldung des Landes im Jahr 2009 um rund 1,3 Mrd. Euro auf 2,97 Mrd. Euro. Nach Aussagen von Finanzminister Dr. Linssen habe die Landesregierung bereits im Haushaltsplanentwurf 2009 rund 780 Mio. Euro für Investitionen bereitgestellt. Die Kommunen in NRW würden mit zusätzlichen Mitteln von 415 Mio. Euro profitieren (Stand: Dezember 2008). Darüber hinaus bietet das Land NRW Unternehmen im Fall von finanziellen Schwierigkeiten Bürgschaften an, die beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beantragt werden können. Das Ministerium weist außerdem darauf hin, dass im Jahr 2009 fast dreimal so viel Fördermittel – rund 154 Mio. Euro gegenüber 55 Mio. Euro 2008 – für die regionale Wirtschaftsförderung in den Fördergebieten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung stehen. Die Fördermittel setzen sich zusammen aus den zusätzlichen 30 Millionen der Bundesregierung im Rahmen des oben genannten Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ sowie der Aufstockung durch Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen und der Rückzahlungen der Fa. Nokia in 2009 im Zusammenhang mit der Schließung des Bochumer Werkes.

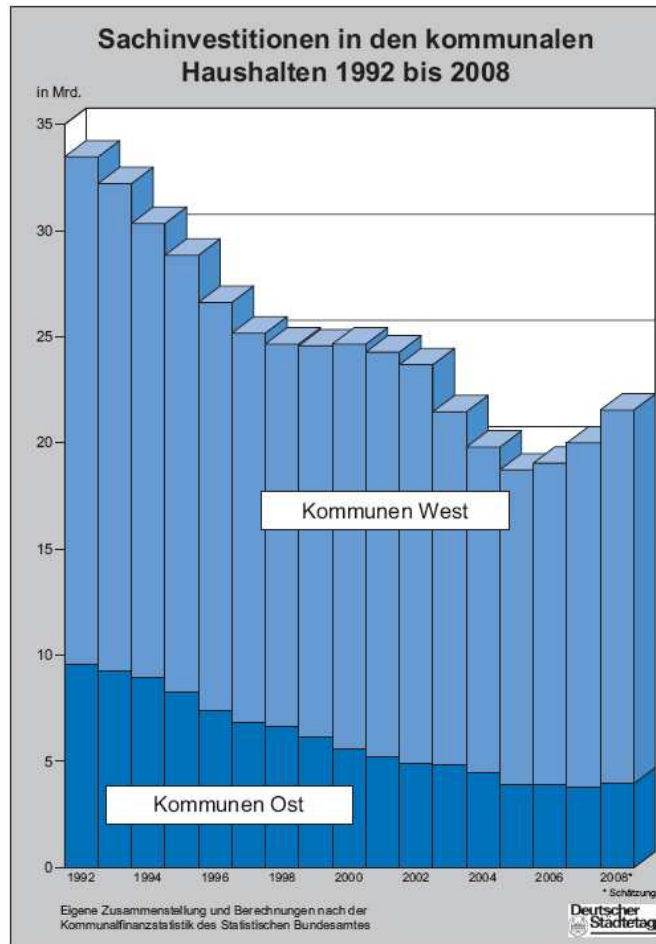
Bewertung aus kommunaler Sicht:

Wie bereits oben bei der Bewertung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung dargestellt, gehören weder die Stadt Münster noch das Münsterland zu den Fördergebieten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit der Folge, dass Münster nicht an den zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln partizipieren kann.

Kommunale Ebene

Auch die kommunale Ebene sollte aus finanzwissenschaftlicher Sicht insbesondere im investiven Bereich konjunkturelle Stützungsmaßnahmen entwickeln, die auf die Instrumente der übergeordneten Gebietskörperschaften EU, Bund und Bundesland abgestimmt sind. Auch die gemeinsame Finanzierung von Investitionen durch die unterschiedlichen Gebietskörperschaften stellt eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit dar. Hier sind auch die Kommunen in der Pflicht, da sie einen Großteil der staatlichen Investitionen tätigen. Betrachtet man die jährlichen Investitionen in Deutschland auf kommunaler Ebene, stellt man fest, dass es in den letzten Jahren einen erheblichen Investitionsrückgang gegeben hat. Dieser Trend hat sich erst 2006 umgekehrt (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3: Kommunale Sachinvestitionen 1992 – 2008



Quelle: Deutscher Städtetag, Zeitschrift ‚der städtetag‘, Nr. 5/2008, S. 7.

Aktuelle Lage in Münster und in der Region

Der aktuelle Konjunkturbericht der [redacted] von September 2008 für die Regionen Münsterland und Emscher-Lippe-Raum spricht von einer deutlichen Abkühlung der Konjunktur. So ist der IHK-Konjunkturklimaindikator, der aus 500 repräsentativ be-

fragten Unternehmen des Kammerbezirks errechnet wird, im Spätsommer 2008 gegenüber der letzten Umfrage zum Jahreswechsel 2007/2008 um 26 Punkte gefallen. Allerdings weist die IHK darauf hin, dass sich der Indikator immer noch im sogenannten neutralen Trendkorridor (oberhalb des Rezessionsbereichs) befindet. Der Blick auf die Geschäftsaussichten fällt dagegen deutlich negativer aus. So gehen nur noch 13 % der Unternehmen von einer besseren Geschäftssituation im Jahr 2009 aus, ein Drittel erwartet eine Verschlechterung.

Im IHK-Konjunkturbericht werden auch die einzelnen Teilregionen der Gesamtregion „Nord Westfalen“ ausgewertet. Für die Stadt Münster hat die Umfrage zur Geschäftslage Folgendes ergeben:

Spätsommer 2008:	36,8 % „gut“	56,1 % „befriedigend“	7,0 % „schlecht“
Jahreswechsel 2007/2008:	44,4 % „gut“	47,6 % „befriedigend“	7,9 % „schlecht“.

Die Geschäftserwartungen haben die Unternehmen auf dem Gebiet der Stadt Münster wie folgt eingeschätzt:

Spätsommer 2008:	15,8 % „besser“	64,9 % „gleich bleibend“	19,3 % „schlechter“
Jahreswechsel 2007/2008:	30,2 % „besser“	63,5 % „gleich bleibend“	6,3 % „schlechter“.

Die Handwerkskammer (HWK) Münster legt ebenfalls regelmäßig einen Konjunkturspiegel vor, zuletzt im Herbst 2008. Der Berichtszeitraum endete Anfang Oktober 2008. An der Konjunkturmfrage der HWK haben sich 593 Betriebe beteiligt. Der sogenannte Geschäftslage-Indikator, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und einer Prognose für die nächsten Monate zusammensetzt, hat sich in der jüngsten Umfrage von zuletzt 83,3 auf 77,6 Punkte abgeschwächt. Insbesondere der Anteil der Betriebe, die für das Frühjahr 2009 weiterhin eine „gute“ Geschäftslage prognostizieren, ist von zuletzt 23,9 % auf 8,7 % zurückgegangen. Im Konjunkturspiegel der HWK werden die Ergebnisse auch regionenspezifisch ausgewiesen, sowohl für die Region Münsterland als auch für die Emscher-Lippe-Region. Die Teilergebnisse für die Region Münsterland liefern mit Blick auf die Geschäftslage der Betriebe folgendes Bild:

Herbst 2008:	27,9 % „gut“	55,8 % „befriedigend“	16,3 % „schlecht“
Frühjahr 2008:	27,5 % „gut“	51,5 % „befriedigend“	21,0 % „schlecht“.

Bei der Prognose der Geschäftserwartung für die kommenden Monate haben sich folgende Resultate ergeben:

Herbst 2008:	9,4 % „gut“	65,2 % „befriedigend“	25,4 % „schlecht“
Frühjahr 2008:	20,2 % „gut“	69,6 % „befriedigend“	10,2 % „schlecht“.

Auch der Verein ‚move – Studentische Unternehmensberatung‘ e.V., Münster, hat im Dezember 2008 einen Geschäftsklimaindex für die Stadt Münster erstellt, die Datenerhebung erfolgte von Ende Oktober bis Ende November 2008. An der Befragung haben 126 münstersche Unternehmen teilgenommen, die Befragung beinhaltete unterschiedliche Fragestellungen. Auf die Frage „Wie beurteilen Sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Münster?“ gab es aktuell im Vergleich zum Jahr 2007 eine annähernd konstante Bewertung:

2008:	45 % „gut“	50 % „befriedigend“	6 % „schlecht“
2007:	46 % „gut“	49 % „befriedigend“	5 % „schlecht“.

Die für die Konjunkturprognose wichtige Frage „Wie sind Ihre Geschäftserwartungen für das kommende halbe Jahr am Standort Münster?“ beantworteten die befragten Unternehmen wie folgt:

2008:	14 % „günstiger“	47 % „unverändert“	39 % „ungünstiger“
2007	33 % „günstiger“	46 % „unverändert“	20 % „ungünstiger“.

Auch der Auslöser der realwirtschaftlichen Krise, die Finanzmarktkrise, wird in der Befragung thematisiert. Auf die Frage „Wie stark wirken sich derzeit die aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten auf Ihr Geschäft aus?“ gaben 50 % der befragten Unternehmen an, dass sie durch die Finanzkrise „gar nicht“ betroffen seien. Allerdings berichteten 38 % der Unternehmen von negativen Auswirkungen.

Die von der Fa. **Krämer Marktforschung**, Münster, im Auftrag der ‚Westfälischen Nachrichten‘ und des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft (BVMW) durchgeführte Konjunkturumfrage kommt zu dem Ergebnis, dass die rund 200 befragten mittelständischen Betriebe der Region zu 34,5 % mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Münsterland rechnen. Mit Blick auf Deutschland fällt die Einschätzung hingegen deutlich schlechter aus: Hier rechnen 53 % der Betriebe mit einer Abschwächung. Bei den Fragen nach dem Umsatz 2009 gaben mehr als die Hälfte der Unternehmen eine gleichbleibende oder steigende Entwicklung an; 74,5 % der Betriebe wollen 2009 keine Arbeitsplätze abbauen. Bei der Umfrage wurde auch die Verfügbarkeit von Krediten für die mittelständischen Betriebe behandelt. Hier sehen 31 % der befragten Betriebe mehr Schwierigkeiten als vor der Finanzmarktkrise, die für Investitionen erforderlichen Kredite zu erhalten.

Fazit aus den Befragungen: Die konjunkturelle Entwicklung hat sich auch in der Region und auf dem Gebiet der Stadt Münster eingetrübt. Allerdings scheint die Region in verschiedener Hinsicht besser gegen die Krise gerüstet zu sein als viele andere Regionen in Deutschland. Gleichwohl wird auch in der hiesigen Region die Rezession zu spüren sein.

2.3 Aktivitäten in Münster und der Region

Vor diesem Hintergrund haben viele lokale und regionale Akteure – ebenso wie die Stadtverwaltung – in den vergangenen Monaten Anstrengungen unternommen, um den drohenden wirtschaftlichen Abschwung in den nächsten Monaten abzufedern. Beispielhaft seien hier die folgenden Akteure genannt:

Die **Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen** hat sich beispielsweise dafür eingesetzt, dass die Fernverkehrsverbindungen am Hauptbahnhof Münster zukünftig wieder attraktiver gestaltet werden. Auch das Voranbringen wichtiger regionaler Straßenbauprojekte ist regelmäßig ein Anliegen der IHK.

Die **Handwerkskammer Münster** hat bereits im Oktober 2008 zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage unter anderem die steuerliche Entlastung bei Investitionen in energiesparende Gebäudesanierung vorgeschlagen. Der ebenfalls geforderte Steuerbonus für Handwerksdienstleistungen ist bereits mit dem ersten Maßnahmenpaket der Bundesregierung aufgegriffen worden.

Die **Bezirksregierung Münster** hat im November 2008 über 6 Mio. Euro für verschiedene Euregio-Projekte bewilligt. Die Fördermittel ermöglichen die Förderung von vielen kleineren, grenzüberschreitenden Projekten, z. B. die Verbesserung der Flug- und Verkehrsanbindung des Flughafens Münster-Osnabrück oder sogenannte ‚Euregio-Business-Meetings‘ zwischen deutschen und niederländischen Unternehmen.

Auch die veranschlagten Mittel des **Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe** (LWL) beispielsweise für den Neubau und Umbau des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Höhe von rund 48 Mio. Euro oder die zusätzliche Bereitstellung von 3 Mio. Euro für die u3-Förderung integrativ geförderter Kinder in Westfalen-Lippe dürften letztlich auch stabilisierend auf die konjunkturelle Entwicklung wirken.

Die Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren beispielsweise über viele Einzelinvestitionen versucht, die regionale wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Das Volumen an Investitionen im „Konzern Stadt Münster“ ist traditionell sehr hoch. Während es deutschlandweit bis zum Jahr 2005 bei den kommunalen Investitionen deutliche Einbrüche gegeben hat (vgl. S. 14, Übersicht 3), waren die städtischen Investitionen in Münster kontinuierlich auf einem hohen Niveau. Dies macht die Übersicht der vergangenen Jahre deutlich (vgl. Tabelle 4). Die Übersicht beinhaltet sämtliche Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Baumaßnahmen sowie Beschaffungen.

Tabelle 4: Städtische Investitionsmaßnahmen 2002 – 2009

Rechnungsergebnisse					Durchschnittl. Investitionssumme / Jahr	Haushaltsplanentwurf
2002	2003	2004	2005	2006	2002-2006	2009
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
63.081.537	51.286.083	63.489.479	59.413.898	53.034.808	58.061.161	63.766.910

Hinweis: Das Jahr 2007 ist wegen untergegangener Haushaltsreste und Neuveranschlagung 2008 nicht repräsentativ. Für das Jahr 2008 liegen noch keine Rechnungsergebnisse vor.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass im Haushaltsplanentwurf 2009 bereits um über 5 Mio. Euro höhere Investitionen im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre (bis einschließlich 2006) eingeplant sind. Gleichzeitig ist erkennbar, dass in Münster – entgegen dem Bundestrend – in den Jahren 2003 bis 2005 kein systematischer Rückgang der Investitionen zu verzeichnen war. Trotz der seinerzeit (und immer noch) vorhandenen schwierigen Haushaltslage der Stadt wurde verhältnismäßig kontinuierlich und konstant investiert.

Nicht im Haushalt abgebildet sind die Investitionen der städtischen Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, citeq, Münster Marketing und Städtische Bühnen. Zusammen genommen investieren die Eigenbetriebe 2009 über 11 Mio. Euro. Zieht man darüber hinaus noch die Investitionen der größten städtischen Tochterunternehmen heran, wird die kommunale Investitionssumme nochmals deutlich erhöht. Allein über die drei Gesellschaften Stadtwerke Münster GmbH, Wohn+Stadtbau GmbH und Westfälische Bauindustrie GmbH werden 2009 Investitionen in einer Größenordnung von über 64 Mio. Euro getätigt und damit vergleichbar viel wie über den städtischen Haushalt.

I. V.

gez.

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Übersicht über das lokale Konjunkturstützungsprogramm (Anlage 1)
- Liste 1 der Einzelmaßnahmen: Vorgezogene Investitionsauszahlungen (Anlage 1)
- Liste 2 der Einzelmaßnahmen: Zusätzliche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Liste 3 der Einzelmaßnahmen: Vorgezogene Investitionen der städtischen Gesellschaften (Anlage 1)
- Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 "Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen" (Anlage 2)
- Kriterienkatalog für die Benennung von städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen (Anlage 3)